

Anlage 1

10. Änderungssatzung vom xx.11.2015 zur Satzung über die Reinigung von Straßen und die Erhebung von Straßenreini- gungsgebühren (Straßenreinigungs- und Gebührensatzung) der Stadt Hennef (Sieg) vom 03.05.2004

Der Rat der Stadt Hennef (Sieg) hat in seiner Sitzung am xx.11.2015 aufgrund der §§ 7 und 41 Abs. 1 Satz 2 Buchstabe f) der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen vom 14. Juli 1994 (GV NRW S. 666 -SGV.NW. 2023), zuletzt geändert durch Gesetz vom 09.04.2013 (GV. NRW. S. 194), der §§ 3 und 4 des Gesetzes über die Reinigung öffentlicher Straßen (Straßenreinigungsgesetz NW -StrReinG NW-) vom 18.12.1975 (GV NW S. 706) zuletzt geändert durch Gesetz vom 30.06.2009 (GV NW S. 390) und der §§ 2, 4 und 6 des Kommunalabgabengesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (KAG NW) vom 21.10.1969 (GV NW S. 712/SGV NW 610), zuletzt geändert durch Gesetz vom 12.05.2015 (GV NW S. 448), folgende Änderungssatzung zur Satzung über die Reinigung von Straßen und die Erhebung von Straßenreinigungsgebühren (Straßenreinigungs- und Gebührensatzung) beschlossen:

I

§ 6 Benutzungsgebühren

§ 6 Abs. 1 erhält folgende Fassung:

Die Stadt erhebt für die von ihr durchgeführte Reinigung der öffentlichen Straßen Benutzungsgebühren nach § 6 Abs. 1 KAG in Verbindung mit § 3 Abs. 1 StrReinG NW. Den Kostenanteil, der auf das allgemeine öffentliche Interesse an der Straßenreinigung sowie auf die Reinigung der Straßen oder Straßenteile entfällt, für die eine Gebührenpflicht nicht besteht, trägt die Stadt.

§ 6 Abs. 2 erhält folgende Fassung

Die Straßenreinigungsgebühren liegen als öffentliche Last auf dem Grundstück (§ 6 Abs. 5 KAG NW).

II

§ 7 Gebührenmaßstab und Gebührensatz

§ 7 Abs. 5 erhält folgende Fassung:

Bei der Winterwartung beträgt die Benutzungsgebühr jährlich je Meter Grundstücksseite (Absätze 1 bis 3)

a) für Fußgängerzonen/Fußwege	0,44 €
b) für Straßen, die vorwiegend dem Anliegerverkehr dienen	0,44 €
c) für Straßen des innerörtlichen Verkehrs	0,42 €
d) für Straßen des überörtlichen Verkehrs	0,40 €

III

Das Straßenverzeichnis wird wie folgt ergänzt bzw. geändert:

Straßenschlüssel	Straße	Stadtteil	Straßenart	Gehweg	Sommerdienst	Winterdienst
Hennef-Zentralort						
001 / 553	Alfons-von-Liguori-Straße (v. Dürresbachstraße bis Wendehammer)	H- Hennef	W	X	X	O
001 / 553	Alfons-von-Liguori-Straße Stichwege u. Rundweg	H - Hennef	W	X	X	X
001 / 533	Karol-Wojtyla-Platz	H - Hennef	W	X	X	X
Hennef-Aussenorte						
Söven						
036 / 180	Unter Birken	SV- Söven	W	k.G	X	X
Striefen						
043 /273	Am Tannenbusch	STR - Striefen	W	k.G.	X	X

IV

Inkrafttreten:

Diese Änderungssatzung, einschließlich der Änderung bzw. Korrektur des Straßenverzeichnisses, tritt am 01.01.2016 in Kraft.

Bekanntmachungsanordnung:

Vorstehende 10. Änderungssatzung zur Satzung über die Reinigung von Straßen und die Erhebung von Straßenreinigungsgebühren (Straßenreinigungs- und Gebührensatzung) der Stadt Hennef (Sieg) vom 03.02.2004 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Hinweis gemäß § 7 Abs. 6 der Gemeindeordnung NW:

Die Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der Gemeindeordnung kann gegen diese Satzung nach Ablauf eines Jahres seit ihrer Verkündung nicht mehr geltend gemacht werden, es sei denn,

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- b) die Satzung ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekanntgemacht worden,
- c) der Bürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder
- d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Stadt Hennef vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Hennef, .11.2015

Klaus Pipke
Bürgermeister